



ZOFÄ

Zürcher Oberländer
Film- und Video-Amateure
8620 Wetzikon ZH

www.zofa.ch

©

Ausgabe vom 01. Januar 2006

Reglement über Film- und Video-Wettbewerbe

Ersetzt Ausgabe vom 01. Januar 2005
(Änderungen sind rot hervorgehoben)

1. [Allgemeines](#)
2. [Ausschreibungen](#)
3. [Anmeldung und Deklaration von Fremdleistungen](#)
4. [Professionelle Leistungen](#)
5. [Art und Durchführung von Wettbewerben](#)
6. [Themen und Länge von Wettbewerbsfilmen](#)
7. [Jurierung](#)
8. [Teilnahme](#)
9. [Sanktionen](#)
10. [Rangierung](#)
11. [Anerkennung des Reglements](#)

[Kurzfilm Wettbewerb](#)

[Kreativfilm Wettbewerb](#)

[Jahreswettbewerb](#)

[ZOFÄ – Rose](#)

[Liste der Wanderpreise](#)

Allgemeines

Film- und Videowettbewerbe sollen für die Mitglieder eine Motivation sein, ihre Aufnahmen zu einem fertigen Film zu verarbeiten, einem grösseren Publikum zu zeigen und durch eine Jury bewerten zu lassen.

Da wir ein Verein von Amateuren, das heisst nicht professionellen Film- und Video-Produzenten sind, gelten die Werke unserer Mitglieder als Amateurfilme, sofern sie nicht zur kommerziellen Verwendung hergestellt wurden und die nachstehenden Kriterien erfüllen. Der Amateurfilm besteht zur Hauptsache aus Leistungen des Autors resp. der Autoren bei Co-Produktionen.

Ausschreibungen

Der ZOFA schreibt regelmässig Amateurfilm-Wettbewerbe für seine Vereinsmitglieder aus. Die Termine der einzelnen Wettbewerbe werden in der Regel im Jahresprogramm, vorgängig zur Generalversammlung, vom Vorstand festgelegt und der Einladung zur GV beigelegt. Für die Ausschreibung und Durchführung der Wettbewerbe ist der Vorstand zuständig. Im Folgenden werden Filme und Videoproduktionen generell als Film bezeichnet.

Anmeldung und Deklaration von Fremdleistungen

Der Wettbewerbsteilnehmer deklariert bereits bei der Anmeldung alle im Film sicht- oder hörbaren Dritt- und Fremdleistungen wie:

Drehbuch
Regie
Kamera
Beleuchtung
Ton
Schnitt
Texter (Ghostwriter)
Verwendung von fremden Aufnahmen
Animationen
Sprecher

Hilfestellungen jeder Art sind erlaubt und auch sinnvoll, sofern es sich um nichtprofessionelle Leistungen handelt.

Alle Drittleistungen sind im Vor- oder Abspann namentlich aufzuführen.

Um den Amateurstatus und die Chancengleichheit aller Autoren bei ZOFA-Wettbewerben zu erhalten, ist diese Abgrenzung gegenüber dem semi- oder professionellen Film zwingend.

Professionelle Leistungen

Professionelle Leistungen sind solche, die durch Personen oder Institutionen erbracht werden, die hauptberuflich diesen Tätigkeiten nachgehen und diese kommerziell nutzen.

Professionelle Sprecher sind erlaubt.

Art und Durchführung von Wettbewerben

Der Vorstand bestimmt die Art der Wettbewerbe.

Traditionsgemäss finden jährlich ein bis zwei Wettbewerbe statt:

Der Jahreswettbewerb im Spätherbst

Im Jahreswettbewerb ist eingegliedert:

1. Kurzfilm-Wettbewerb
2. Kreativfilm-Wettbewerb

Der Vorstand kann zusätzliche Wettbewerbe (z.B. ZOFA-Rose) ins Jahresprogramm aufnehmen oder auf die Durchführung von Wettbewerben verzichten, falls er dies als notwendig erachtet. (z.B. zuwenig Anmeldungen)

Themen und Länge von Wettbewerbsfilmen

Die Themen von Kurzfilm-, Kreativfilm- und Jahres-Wettbewerb sind frei.

Für die Teilnahme am Kurzfilmwettbewerb werden Filme von maximal 4 Minuten (inklusive Vorspann, Titel und Abspann) zugelassen.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am [Zürcher Filmwettbewerb](#) - Kurzfilmwettbewerb ist dadurch erfüllt.

Für die Teilnahme am Kreativfilm Wettbewerb werden Filme von max. 12 Minuten (inkl. Vorspann, Titel und Nachspann) zugelassen.

Für die Teilnahme am Jahreswettbewerb besteht eine Zeitlimite von 25 Minuten. Längere Filme müssen von zwei Jurymitgliedern im Voraus besichtigt werden, diese entscheiden über die Zulassung zum Jahreswettbewerb.

Filme für die Teilnahme am [Zürcher Filmwettbewerb](#) - Regionalwettbewerb dürfen maximal 25 Minuten dauern.

Der Vorstand kann Themen und Länge in der Ausschreibung von zusätzlichen Wettbewerben festlegen.

Jurierung

Der Vorstand bestimmt die Art der Jurierung.

Der Jahreswettbewerb wird durch eine durch den Vorstand gewählte Fachjury bewertet. Das Juriersystem wird dem Reglement des [Zürcher Filmwettbewerb](#) angepasst, wobei der Vorstand sich das Recht vorbehält, sinnvolle Modifikationen vorzunehmen, oder für bestimmte Wettbewerbe ein dafür geeignetes Juriersystem zu verwenden.

Allfällige hier nicht namentlich aufgeführte Wettbewerbe werden entsprechend der jeweiligen Ausschreibung juriert.

Die Filmwettbewerbe werden durch eine vom Vorstand, bzw. durch den Delegierten für Wettbewerbe gewählte Fachjury bewertet. Der Vorstand kann die Auswahl der Juroren an den von ihm gewählten Jury-Obmann delegieren. Der Vorstand kann die Publikumsjurierung zur Vergabe eines Spezialpreises bestimmen, wobei der Modus in der Ausschreibung publiziert werden muss.

Auf Antrag kann die Generalversammlung die Art der Jurierung und/oder das Juriersystem generell oder für einen bestimmten Wettbewerb und/oder Zeitraum festlegen.

Teilnahme

Für die Wettbewerbe werden Amateurfilme zugelassen welche vor nicht mehr als 3 Jahren fertig gestellt worden sind. Filme die schon einmal durch eine ZOFA-Fachjury juriert worden

sind, dürfen nicht mehr an einem ZOFA Wettbewerb teilnehmen. Filme, deren Status nicht den Bestimmungen dieses Reglementes entsprechen, können an Wettbewerben ausser Konkurrenz teilnehmen.

Jedes Vereinsmitglied kann, an den internen Wettbewerben teilnehmen, dabei werden Co-Produktionen gleich behandelt wie Einzel-Produktionen.

Filme, die an einem Wettbewerb mit Publikums-Jurierung teilgenommen haben, dürfen zusätzlich an einem Wettbewerb mit Fachjurierung teilnehmen.

Sanktionen

Die Jury hat das Recht, bei Nichteinhalten des Wettbewerbs - Reglements die Bewertung zu reduzieren oder bei krassen Verstössen den Film vom Wettbewerb auszuschliessen. Das Recht für die Nichtnominierung für regionale oder nationale Wettbewerbe behält sich die Jury mit dem Klubpräsident vor.

Rangierung

Die an Wettbewerben teilnehmenden Autoren und Filme werden aufgrund der festgelegten Jurierung rangiert und prämiert. Das Resultat der Jurierung ist endgültig und unwiderruflich.

Anerkennung des Reglements

Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb anerkennt der Autor dieses Reglement oder allfällige Abweichungen, die in der Ausschreibung definiert sind.

Kurzfilm Wettbewerb



Die Themen von Kurzfilmen sind frei.

Für die Teilnahme am Kurzfilm-Wettbewerb werden Filme von max. 4 Minuten (inkl. Vorspann, Titel und Nachspann) zugelassen.

Filme die zur Teilnahme am [Luzerner Film Festival](#) - Regional-Wettbewerb bestimmt sind, dürfen max. 4 Minuten dauern.

Die Filme werden von einer Fachjury bewertet. Sie ist vom Delegierten für Wettbewerbe mindestens 2 Wochen vor dem Wettbewerb zusammenzustellen. Die Bewertung der Filme ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

Die Rangliste wird durch die Jury unter der Leitung des Juryobmanns erstellt.

Die Preisverteilung findet am nächsten Jahresabschluss-Abend von ZOFA statt.

- **Es können folgende Medaillen entsprechend der Punktezahl nach dem beschlossenen Punkte-System erworben werden (siehe Preisliste „Medaillen“):**
 1. 36 bis 45 erreichte Punkte Goldmedaille (rund)
 2. 26 bis 35 erreichte Punkte Silbermedaille (rund)
 3. 16 bis 25 erreichte Punkte Bronzemedaille (rund)mit eingravierter Jahreszahl auf der Vorderseite.

Eine Urkunde über die Teilnahme am Wettbewerb erhalten:

1. 36 bis 45 erreichte Punkte Auszeichnung Gold
 2. 26 bis 35 erreichte Punkte Auszeichnung Silber
 3. 16 bis 25 erreichte Punkte Auszeichnung Bronze
- in Form eines Ausdrucks, Grösse A4.**
- Die Medaillen sind in einem Etui
 - Diplome erhalten Wettbewerbsteilnehmer mit weniger als 16 Punkten.
in Form eines Ausdrucks, Grösse A4.

Kreativfilm Wettbewerb



Die Themen für Kreativfilme sind frei.

Für die Teilnahme am Kreativfilm Wettbewerb werden Filme von max. 12 Minuten (inkl. Vorspann, Titel und Nachspann) zugelassen.

Die Filme werden von einer Fachjury bewertet. Sie ist vom Delegierten für Wettbewerbe mindestens 2 Wochen vor dem Wettbewerb zusammenzustellen. Der Vorstand entscheidet im Voraus ob eine Fachjury oder das Publikum die Filme bewertet. Die Bewertung der Filme ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

Die Rangliste wird durch die Jury unter der Leitung des Juryobmanns erstellt.

Die Preisverteilung findet am nächsten Jahresabschluss-Abend von ZOFA statt.

Jeder Teilnehmer kann eine Medaille (quadratisch) mit eingravierter Jahreszahl auf der Vorderseite erwerben (siehe Preisliste „Medaillen“).

Die Medaillen sind in einem Etui

Wanderpreis für den 1. Rang (Zinnkanne mit Gravur von Autor und Jahr)

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahme-Bestätigung in Form eines Ausdrucks, Grösse A4.

Jahreswettbewerb



Die Themen für den Jahreswettbewerb sind frei.

Für die Teilnahme am Jahreswettbewerb besteht eine Zeitlimite von 25 Minuten. Längere Filme müssen von zwei Vorstandsmitgliedern voraus besichtigt werden, diese entscheiden über die Zulassung zum Jahreswettbewerb.

Filme für die Teilnahme am [Zürcher Movie](#) - Regionalwettbewerb dürfen maximal 25 Minuten dauern.

- **Es können folgende Medaillen entsprechend der Punktezahl nach dem beschlossenen Punkte-System erworben werden (siehe Preisliste „Medaillen“):**
 1. 36 bis 45 erreichte Punkte Goldmedaille
 2. 26 bis 35 erreichte Punkte Silbermedaille
 3. 16 bis 25 erreichte Punkte Bronzemedaille

mit eingravierter Jahreszahl auf der Vorderseite.

Eine Urkunde über die Teilnahme am Wettbewerb erhalten:

1. 36 bis 45 erreichte Punkte Auszeichnung Gold
2. 26 bis 35 erreichte Punkte Auszeichnung Silber
3. 16 bis 25 erreichte Punkte Auszeichnung Bronze

in Form eines Ausdrucks, Grösse A4.

Die Medaille unterscheidet sich von der Kreativ- bzw. Kurzfilm-Wettbewerbsmedaille. Zudem sind verschiedene Wanderpreise ausgesetzt

- **Diplome erhalten Wettbewerbsteilnehmer mit weniger als 16 Punkten in Form eines Ausdrucks, Grösse A4.**

Liste der Wanderpreise

Gold-Kristall	für den erstplatzierten Film	Gravur: Jahr und Autor	Wanderpreis, bei 3-maligem Gewinn innert 5 Jahren wird der Preis zum Besitz! gestiftet von Hermann Romer
---------------	------------------------------	------------------------	--

Die Jury entscheidet über die Vergabe der nachfolgenden Spezialpreise

Dem Sieger	für die beste FILM-Produktion	Gravur: Jahr und Autor	Wanderpreis, bei 3-maligem Gewinn innert 5 Jahren wird der Preis zum Besitz!
Medaille	für den fröhlichsten Film	ohne Gravur	gestiftet Hermann Romer
Zinnkanne	für den besten Ferien- oder Familienfilm	Gravur: Jahr und Autor (Vorname Name)	Wanderpreis, bei 3-maligem Gewinn innert 5 Jahren wird der Preis zum Besitz! gestiftet von Arthur Stocker 1995
Pokal-"Dok.-Film"	für den besten Dokumentarfilm	Gravur: Jahr und Autor	
"Bester Filmschnitt"	für den besten Filmschnitt	Gravur: Jahr und Autor	
"Beste Kamera"	für die beste Kameraarbeit	Gravur: Jahr und Autor	
Goldener Löwe	für den besten Fantasiefilm	ohne Gravur	gestiftet AFZ
Silberner Löwe 1996 nicht mehr auffindbar ersetzt durch Zinnbecher klein	für den besten Debutanten	Gravur: Jahr und Autor Gravur: Jahr und Autor	Vergabe bei mindestens 2 Teilnehmern
Stahl-Kuh	für den typisch schweizerischen Film	ohne Gravur	
ZOFA Flamme	Für die bemerkenswerteste Filmidee	Gravur: Jahr und Autor	Gestiftet von Hermann Romer, 2001

Die ZOFA – ROSE wird alle zwei Jahre anlässlich des Wettbewerbes mit Publikums-Jurierung vergeben.



ZOFA – ROSE ewiger
Wanderpreis für den besten Film der
Siegerfilme von ZOFA
(Kurzfilm-, Kreativfilm-,
Jahres-Wettbewerb)

mit Gravur

gestiftet GV 1995 von Max Rüegg - ewiger Wanderpreis